

**Ehrungen
durch den
Österreichischen TanzSport-Verband
(ÖTSV)**

(Stand März 2026)

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
 - 1.1 Zielsetzung und Bedeutung der Ehrungen für den Tanzsport in Österreich
2. **Kategorien von Ehrungen**
 - 2.1 Ehrung für herausragende sportliche Leistungen**
 - 2.1.1 Zielsetzung
 - 2.1.2 Voraussetzungen
 - 2.1.3 Beispiele
 - 2.2 Ehrung für Verdienste um den Tanzsport**
 - 2.2.1 Zielsetzung
 - 2.2.2 Voraussetzungen
 - 2.2.3 Beispiele
 - 2.3 Ehrung für besondere Nachwuchsförderung**
 - 2.3.1 Zielsetzung
 - 2.3.2 Voraussetzungen
 - 2.3.3 Beispiele
 - 2.4 Ehrung für besonderes Engagement in der Förderung der Tanzsportkultur**
 - 2.4.1 Zielsetzung
 - 2.4.2 Voraussetzungen
 - 2.4.3 Beispiele
3. **Verfahren zur Ehrung**
 - 3.1 Nominierung
 - 3.2 Verleihung der Ehrungen
 - 3.3 Öffentliche Bekanntmachung und Kommunikation
4. **Besondere Kriterien und Richtlinien**
 - 4.1 Transparenz bei der Vergabe
 - 4.2 Ethische Verantwortung
 - 4.3 Gleichberechtigung und Diversität
5. **Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Ehrungen**
 - 5.1 Kontinuierliche Überprüfung des Konzepts
 - 5.2 Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
6. **Fazit**
 - 6.1 Zusammenfassung der Bedeutung von Ehrungen für die Zukunft des Tanzsports in Österreich

Anhang 1: aktueller Stand Ehrenfunktionär:innen

Anhang 2: aktueller Stand vorgenommene Ehrungen

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung und Bedeutung der Ehrungen für den Tanzsport in Österreich

Die Ehrungen des Österreichischen Tanzsportverbandes (ÖTSV) sollen den herausragenden Leistungen von Tänzer:innen, Trainer:innen, Funktionär:innen und anderen wichtigen Persönlichkeiten im Tanzsport gerecht werden. Sie sollen nicht nur besondere Erfolge würdigen, sondern auch das Engagement und die Förderung des Tanzsports in Österreich unterstützen und langfristig fördern.

2. Kategorien von Ehrungen

2.1. Ehrung für herausragende sportliche Leistungen

2.1.1 **Zielsetzung:** Auszeichnung von Tänzer:innen und Paaren für außergewöhnliche sportliche Erfolge in nationalen und internationalen Wettbewerben.

2.1.2 **Voraussetzungen:** Teilnahme und Platzierung bei Welt- und Europameisterschaften, internationalen Titelturnieren sowie nationale Titel

2.1.3 **Beispiele:**

- Welt- oder Europameister
- Bestplatzierungen bei internationalen, nationalen Cups oder anderen wichtigen Turnieren
- langjährige, kontinuierliche Erfolge

2.2. Ehrung für Verdienste um den Tanzsport

2.2.1. **Zielsetzung:** Anerkennung von Personen, die sich durch ihr Engagement und ihre Arbeit für die Entwicklung des Tanzsports auf verschiedenen Ebenen (z.B. als Trainer, Funktionär, Organisator) verdient gemacht haben.

2.2.2. **Voraussetzungen:** Langjährige aktive Tätigkeit im Tanzsportbereich, insbesondere im Rahmen des ÖTSV, als Trainer, Funktionär, Veranstalter oder Sponsor.

2.2.3. **Beispiele:**

- Organisatoren/Veranstalter von nationalen und internationalen Turnieren
- Trainerpersönlichkeiten, die besonders viele Athleten zu internationalen Erfolgen geführt haben
- Funktionär:innen, die maßgeblich zur Weiterentwicklung des Verbandes beigetragen haben

2.3. Ehrung für besondere Nachwuchsförderung

2.3.1 **Zielsetzung:** Auszeichnung von Trainer:innen und Mitgliedsvereinen, die sich besonders um den Nachwuchs und die Talentförderung im Tanzsport verdient gemacht haben

2.3.2 **Voraussetzungen:** Nachweisbare Erfolge in der Ausbildung und Förderung von jungen Tänzer:innen, die in der Nachwuchsklasse herausragende Leistungen zeigen

2.3.3 **Beispiele:**

- Trainer:innen, deren Schützlinge auf nationaler oder internationaler Ebene herausragende Erfolge erzielt haben
- Mitgliedsvereine, die besonders erfolgreiche Jugend und Nachwuchsarbeit aufgebaut haben

2.4. Ehrung für besonderes Engagement in der Förderung der Tanzsportkultur

2.4.1 **Zielsetzung:** Anerkennung von außergewöhnlichem Engagement zur Förderung des Tanzsports und der Tanzkultur in der breiten Öffentlichkeit.

2.4.2 **Voraussetzungen:** Kreative Initiativen, Projekte oder Veranstaltungen, die den Tanzsport in Österreich bekannt gemacht und weiterentwickelt haben.

2.4.3 **Beispiele:**

- Initiatoren von Tanzfestivals, Workshops oder TV-Programmen
- Personen, die den Tanzsport mit anderen Kunstformen oder in der breiten Masse popularisiert haben

3. Verfahren zur Ehrung

3.1. Nominierung

- Jede Ehrung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums des ÖTSV nach Prüfung der Voraussetzungen/Eignung
- Vorschläge von extern (Landesfachverbände, assoziierte Verbände, Klubs, Funktionär:innen) können an das Präsidium des ÖTSV erfolgen
- Vorschläge an das Präsidium des ÖTSV müssen durch eine detaillierte Beschreibung der erbrachten Leistungen und eine schriftliche Begründung unterstützt werden
- Vorschläge werden vom Präsidium des ÖTSV an ein Komitee zur Prüfung und Beurteilung weitergeleitet

- Das Komitee besteht aus den Präsidiumsmitgliedern, den Präsident:innen der Landesfachverbände, sowie den Präsident:innen der assoziierten Mitglieder
- Die Leitung des Komitees wird vom/von der Präsident:in des ÖTSV oder einer/s von ihr/ihm beauftragten Vertreter:in geleitet. Dieses Komitee spricht gegebenenfalls eine Empfehlung für die Ehrung aus
- Die endgültige Beschlussfassung erfolgt und obliegt dem ÖTSV Präsidium.

3.2. Verleihung der Ehrungen

Ehrungen werden im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen, z.B. der Österreichischen Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, etc. jährlich verliehen. Geehrte Personen erhalten eine Urkunde sowie ein Ehrenzeichen (z.B. Medaille, Trophäe, Ehrennadel oder anderes Symbol je nach Ehrungskategorie)

3.3. Öffentliche Bekanntmachung und Kommunikation

Die Verleihung der Ehrungen sollte in der Tanzsport-Community bekannt gemacht werden, z.B. über die Website des ÖTSV, soziale Medien und Pressemitteilungen. Besonders bedeutende Ehrungen sollten durch die Medien unterstützt werden, um den Tanzsport auch in der breiten Öffentlichkeit zu fördern

4. Besondere Kriterien und Richtlinien

- 4.1. **Transparenz:** Alle Kriterien für die Ehrungen sollen transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden, um Chancengleichheit und Fairness zu gewährleisten.
- 4.2. **Ethische Verantwortung:** Die Ehrungen sollen in Übereinstimmung mit den ethischen Standards des ÖTSV und den Prinzipien des fairen Wettbewerbs und des gegenseitigen Respekts vergeben werden.
- 4.3. **Gleichberechtigung:** Bei der Vergabe von Ehrungen soll darauf geachtet werden, dass alle Geschlechter und Altersgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden.

5. Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Ehrungen

- 5.1. **Kontinuierliche Überprüfung:** Das Konzept der Ehrungen soll regelmäßig evaluiert und an die Entwicklungen im Tanzsport angepasst werden.
- 5.2. **Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit:** Die Ehrungen sollen auch langfristig genutzt werden, um den Tanzsport in Österreich zu fördern, z.B. durch gezielte Marketingmaßnahmen, die besonders erfolgreiche Persönlichkeiten und Initiativen in den Fokus rücken.

6. Fazit

- 6.1. Die Ehrungen des Österreichischen Tanzsportverbandes sollen nicht nur sportliche und organisatorische Leistungen würdigen, sondern auch das Engagement und die Leidenschaft, die den Tanzsport in Österreich ausmachen.

Sie bieten eine wertvolle Möglichkeit, das Wirken von herausragenden Persönlichkeiten zu honorieren und deren Bedeutung für die Tanzsportgemeinschaft zu unterstreichen.

Gleichzeitig können sie als Motivation für zukünftige Talente dienen, sich ebenfalls für den Tanzsport zu engagieren und Großes zu erreichen.

Stand Ehrenfunktionär:innen per April 2026:

- **Ehrenpräsident OAR Wilfried Schebesta**
 - vormals Präsident des ÖTSV
 - 4020 Linz, Semmelweisstraße 26

- **Ehrenmitglied Nicola Moser**
 - vormals Schriftführerin des ÖTSV
 - 4073 Dörnbach, Pfarrhofweg 6, e-Mail: nicola.moser@a1.net

- **Ehrenmitglied Doris Chlumetzky (vorm. Furtenbacher)**
 - seit Mai 2022, vormals Schriftführerin des ÖTSV
 - e-Mail: doris.chlumetzky@gmail.com

- **Ehrenmitglied Hans Sporer**
 - seit Mai 2022, vormals 2. Vizepräsident des ÖTSV
 - 6020 Innsbruck, Seilergasse 3
 - e-Mail: sporerhans@gmail.com

- **Ehrenmitglied Beate Pauritsch**
 - seit Mai 2022, vormals 3. Vizepräsidentin des ÖTSV

- **Ehrenmitglied Angelo Volpe**
 - seit Mai 2023

- **Ehrenpräsident Hermann Götz**
 - seit Mai 2024, vormals Präsident des ÖTSV
 - Klederinger Straße 44/6
 - 1100 Wien
 - Tel: +43 (1) 688 71 73
 - Fax: +43 (1) 688 01 54
 - e-Mail: hgoetz@me.com

- **Ehrenmitglied Franz Buchmayer**
 - seit Mai 2024, vormals Finanzreferent des ÖTSV
 - Tel: +43 (699) 10 94 02 79
 - e-Mail: franz.buchmayer53@gmail.com

Stand Ehrungen per April 2026:

Für Verdienste um den TanzSport

- **Ingrid Fussek**
- März 2026, vormals Nationaltrainerin des ÖTSV